

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Frau Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke, MdL
Landtag NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Ansprechpartner für den Städtetag:
Referentin Friederike Scholz
Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-440
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-409
E-Mail: friederike.scholz@staedtetag.de

Ansprechpartner für den Landkreistag
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Tel.-Durchwahl: - 0211/300491-310
Fax-Durchwahl: - 0211/300491-5-310
E-Mail: m.faber@lkt-nrw.de

Ansprechpartner für den Städte-
und Gemeindebund
Geschäftsführer Hans-Gerd von Lennepe
Tel.-Durchwahl.: 0211/4587-223
Fax-Durchwahl: 0211/4587-292
E-Mail: hansgerd.vonlennepe@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 50.70.00 N

Datum: 01.06.2015/koe

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2773

A07, A11, A07/1

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8650 (2. Neudruck)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015) und für die Einladung zur Anhörung am 11. Juni 2015 im Landtag. Von einer umfassenden Stellungnahme und einer Teilnahme an der Anhörung sehen wir ab.

Lediglich zu den Veränderungen im Haushalt, die der aktuellen Flüchtlingspolitik geschuldet sind, möchten wir Folgendes anmerken:

Die Aufstockung der Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung des anhaltenden Flüchtlingsstroms wird ausdrücklich begrüßt. Es wird jedoch erneut darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Kommunen angesichts der weiterhin enorm ansteigenden Flüchtlingszahlen, wie durch die angepasste Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

(BAMF) von Mai diesen Jahres vorausgesagt, zwingend weitere Maßnahmen folgen müssen. Es sind insbesondere Mittel für einen weitergehenden Ausbau der Kapazitäten in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes über das noch auf der ursprünglichen Prognose des BAMF errechneten Ausbauziels von 10.000 Plätzen hinaus zur Verfügung zu stellen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Verena Göppert
Beigeordnete
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Hans-Gerd von Lennep
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen